

Spendensammlung für unsere Klage gegen die Erhöhung und Struktur- änderung der Kita-Gebühren

Argumentationshilfe

1. Rechtsprüfung

Das Ergebnis der Prüfung der Rechtslage durch die von uns beauftragte Kanzlei Förstemann & Laun sieht wie folgt aus:

Es gibt verschiedene Punkte, in denen die Satzung nach Ansicht unserer Anwälte nicht rech- tens ist. Der wichtigste Punkt: Es liegt bei der neuen Kita-Satzung eine Verletzung des Grund- satzes der leistungsgerechten Gebührenbemessung (der eine Ableitung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist) vor. Demnach ist es nicht rechters, eine Gebührenbefreiung für eine bestimmte Nutzungsform (hier 5 Std ab Öffnung) festzusetzen und andere Nutzungsformen mit Gebühren zu belegen.

Es wird uns daher empfohlen, gegen die Satzung eine sog. Normenkontrollklage vor dem hes- sischen Verwaltungsgerichtshof einzulegen.

2. Sinn und Ziel einer Klage

Die große Koalition in Wiesbaden hat zur Jahreswende im Hau-Ruck-Verfahren eine Gebüh- renerhöhung und –strukturänderung für die Kindertagesstätten beschlossen. Insbesondere der Wegfall der Reduzierung im letzten und vorletzten Kindergartenjahr stellte (und stellt) für viele Familien eine große Belastung dar.

Die überraschende Gebührenbefreiung der ersten 5 Stunden steht nicht nur im Widerspruch zur Begründung für die Erhöhung (Eltern zur Finanzierung des Krippenausbaus heranziehen), sie ist vor allem eine grobe Ungerechtigkeit, da die gesamte Gebührenlast auf die Familien konzen- triert wird, die die Einrichtungen am Nachmittag nutzen. Und: Mit uns Eltern wurde nicht das Gespräch über die Einzelheiten der Erhöhung gesucht.

Eine Klage gegen die Satzung hat zum Ziel, dass diese als rechtswidrig festgestellt und aufge- hoben wird. Dies würde dazu führen, dass eine neue Satzung erstellt werden müsste, die die Fehler der bisherigen vermeidet. Die Klage und ein entsprechendes Urteil erhöhen den Druck auf die politischen Entscheidungsträger, in unserem Sinne eine gerechte und soziale Gebüh- renordnung zu erlassen.

3. Kosten und Finanzierung einer Klage

Bei einem angenommenen Streitwert von 10.000.- Euro gehen die Anwälte von folgenden **Kosten** aus:

a) im Falle einer Niederlage

1. Pauschalhonorar Rechtsanwälte 6.000.-
2. Gericht ca. 1.000.-
3. Kosten der Gegenseite

Das gesamten **Prozesskostenrisiko** werden auf **ca. 10.000.- Euro** geschätzt.

b) im Fall eines Sieges vor Gericht

ca. 4.000.- Euro - das ist die Differenz zwischen den gesetzlichen Anwaltshonoraren (muss dann der Prozessgegner bezahlen) und dem vereinbarten Pauschalhonorar

Finanzieren wollen wir das durch

- a) wir prüfen, ob jemand der klagewilligen Eltern eine private Rechtsschutzversicherung hat, die das abdeckt (bisher noch niemand gefunden)
- b) Spenden von Eltern
- c) Spenden Dritter

10.000.- Euro klingen viel und sind auch viel Geld. Aufgeteilt auf 100 Eltern sind es aber ,nur' noch 100.- Euro pro Familie. Bei 200 Eltern nur noch 50.- Euro, bei 400 nur noch 25.- Euro, usw.

Es sind Spenden in jeder Höhe willkommen, auch Kleinspenden.

4. Wie würde eine Klage ablaufen?

Die Klage sollte für 3 - 4 Eltern mit Kindern in den verschiedenen Altersstufen geführt werden: Krippenbereich, Elementarbereich (Vorschulkinder), Hortbereich. Diese beauftragen die Kanzlei mit der Prozessführung.

Die Klage wird nach Vorliegen des Widerspruchbescheides eingereicht. Es ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens ½ Jahr zu rechnen.

Unterstützt würde die Klage durch den Klage"verein", der aus möglichst vielen Eltern gebildet wird.

Unsere Widersprüche sollen während dieser Zeit ruhen.